

wichtiger Grund für die Abfassung von *De libris teutonicalibus* war die Frage nach der Legitimität des Gemeinschaftslebens von devoten Laien, die Ende des 14. Jh. einer Klärung bedurfte, was schließlich zur Approbation der Schwestern- und Brüdergemeinschaften im Jahr 1401 durch den Bischof von Utrecht beitrug. Ziel des Texts war zum einen die Widerlegung der Kritiker der Lektüre volkssprachiger geistlicher Literatur, vor allem der Bibel. Dies war besonders für Schwesterngemeinschaften wichtig, um sie vor Vorwürfen zu bewahren, die in gewisser Regelmäßigkeit gegen das Beginnenwesen erhoben wurden. Zum anderen werden Gründe für eine Beschränkung der Auswahl der Lektüre erläutert, an denen sich die Laien orientieren sollten. Mit Blick auf den ersten Teil zeigt sich Zerbolts umfassende Belesenheit, die ihm für eine breite Zusammenstellung älterer Textzeugnisse für eine Apologie der volkssprachigen Laienbibel dienlich ist. Bemerkenswert ist bei seinem Vorgehen, dass er selbst vor Umdeutungen päpstlicher Dekretalen nicht zurückschreckt. Auch für die Restriktionen bei der Lektüreauswahl werden Zitate aus der Bibel und den Kirchenvätern herangezogen; begründet werden die Einschränkungen mit der begrenzten geistigen Kapazität der Laien, die sich auf das Heilsnotwendige beschränken sollten. Die Edition von *De libris teutonicalibus* und *Een verclaringhe vanden duytschen boeken* bildet den zweiten Hauptteil. Beide Texte werden ausführlich eingeleitet und in hoher Qualität ediert; dabei werden neben den jeweiligen Leithss. unterschiedliche weitere Überlieferungsträger berücksichtigt. Abschließend sei der Anhang mit drei weiteren Textzeugen erwähnt, in dem die Verbreitung von Zerbolts Schriften deutlich wird, dessen Bedeutung, und dies ist das große Verdienst der Hg., nun auf eine neue Grundlage gestellt wird. Einziges Manko ist das Fehlen eines Registers, was die Rezeption dieses für die Geschichte der religiösen Lebensformen im Spät-MA sehr wichtigen Buchs jedoch nicht allzu sehr schmälern sollte. Jörg Voigt

Harald BERGER, Zwei Codices in St. Peter und St. Paul: Noch einmal Johannes von Gmunden, unbekannte Aristoteles-Kommentatoren und Thomas von Aquin, *Codices Manuscripti et impressi* 138/139 (2022) S. 1–13, 8 Abb., stellt eine geometrische Abhandlung im Cod. B IV 16 in St. Peter in Salzburg, wohl aus dem Besitz des Johannes von Gmunden, und zwei Aristoteles-Kommentare aus der englischen Nation der Pariser Artistenfakultät im aus Spital am Pyhrn stammenden Cod. 217/4 in St. Paul im Lavanttal vor (siehe unten S. 328). Herwig Weigl

Dušan COUFAL, Ke sporům o Viklefa a jeho 45 článků. Geneze artikulů a jejich odsouzení mezi Anglií a Prahou ve světle rukopisů [Zum Streit um Wyclif und seine 45 Artikel. Genese der Artikel und ihre Verurteilung zwischen England und Prag im Lichte der Handschriften], *Studia Mediaevalia Bohemica* 12 (2020) S. 33–88, engl. Zusammenfassung, S. 87f., legt eine neue Analyse der 45 Artikel vor, die im Mai 1403 von den meisten Magistern der Prager Universität als irrig befunden und deren Lehre und Verbreitung verboten wurden. Der Vf. stellt sich die Frage, ob die Artikel auf John Wyclifs Lehre basieren, oder ob sie bewusst abgeändert wurden. Nach einer gründlichen Analyse